



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

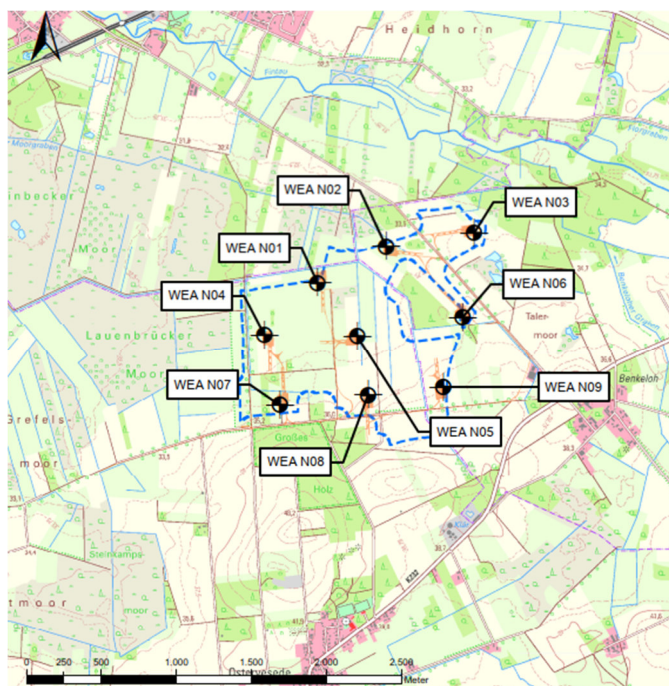
Veröffentlicht am 30.09.2026

**Windpark Ostervesede Nord - Neubau von 9 Windenergieanlagen
Antragstellerin: wpd Windpark Ostervesede Nord GmbH & Co. KG
Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
Bekanntgabe gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG**

Die Antragstellerin hat bei mir am 08.05.2026 eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG (Hinweis: Erläuterungen und Fundstellen der benutzten Abkürzungen der gesetzlichen Vorschriften finden Sie am Ende der Bekanntmachung) zur Errichtung und zum Betrieb von 9 Windenergieanlagen im Windkraftstandort „Nördlich von Ostervesede“ (Potentialfläche Nr. 77), der derzeit im Entwurf zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises geplant ist, beantragt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG wird das nachfolgende Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Standorte der Neuanlagen befinden sich im Außenbereich der Gemarkungen Ostervesede und Vahlde.



Das beantragte Vorhaben besteht aus

- 9 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-175 EP5 E2
(Nabenhöhe 175,5 m, Rotordurchmesser: 175 m, Gesamthöhe 263 m, je 7 MW)
auf folgenden Flurstücken
- | Gemarkung | Flur | Flurstück(e) |
|-------------|------|--------------------|
| Ostervesede | 10 | 2, 7, 9, 25 |
| Vahlde | 5 | 38/3, 54/1, 165/53 |
- sowie den dazugehörigen Aufbau- und Abstellflächen

Die für die Zuwegungen separat erforderliche Baugenehmigung wurde in dieses Verfahren einbezogen.

Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich auch auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Rechtslage

Genehmigungserfordernis nach BlmSchG

Da Anlagen anderer Betreiber im BlmSchG nicht zu berücksichtigen sind, handelt es sich BlmSchG-rechtlich um ein Vorhaben mit 9 Anlagen. Gemäß Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BlmSchV bedarf die Errichtung und der Betrieb von weniger als 20 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern lediglich einer vereinfachten Genehmigung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß den §§ 4 und 19 BlmSchG. Die Antragstellerin hat allerdings die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung inkl. freiwilliger UVP gemäß den §§ 4 und 10 BlmSchG beantragt.

Rechtslage UVPG

Nach dem UVPG sind auch Windenergieanlagen anderer Betreiber zu berücksichtigen. In der Nähe des beantragten Windparks Ostervesede Nord befinden sich folgende weitere Windparks:

Windpark	Anzahl der WEA	Verfahrensstand	Abstand zum Windpark
Scheeßel-Westervesede	20	beantragt	ca. 2 km westlich
Ostervesede	5	genehmigt	ca. 4 km südlich

Die Antragstellerin hat gemäß § 7 Abs. 3 UVPG freiwillig die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt; der Antrag wird als zweckmäßig betrachtet. Die UVP-Vorprüfung und die Prüfung, ob der Windpark mit benachbarten Windparks zu kumulieren ist, entfallen daher.

Für die Zuwegung ist gem. § 7 Abs. 1 S. 1 UVPG i.V.m. § 2 Abs. 2 NUVPG eine separate allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Da für die Windenergieanlagen eine UVP durchgeführt wird, wurde diese Vorprüfung in den UVP-Bericht einbezogen.

Ausliegende Unterlagen

Zu den öffentlich ausgelegten Antragsunterlagen gehören auch folgende, für die Umweltverträglichkeitsprüfung notwendigen Unterlagen nach § 4e der 9. BlmSchV:

- Schallimmissionsprognose von T&H Ingenieure vom 24.02.2026, Az: 25-190-GBD-01
- Schattenwurfberechnungen von T&H Ingenieure vom 24.02.2026, Az: 25-190-GBD-02
- UVP-Bericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan der IDN Ingenieur-Dienst-Nord GmbH vom 03.09.2026, Az: 6128-A
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der IDN Ingenieur-Dienst-Nord GmbH vom 03.09.2026, Az: 6128-A
- FFH-Vorprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 22 "Moore bei Sittensen" (DE 2723-401) der IDN Ingenieur-Dienst-Nord GmbH vom 03.09.2026, Az: 6128-A
- Bodenschutzkonzept des Baugrundbüro Klein vom 16.06.2026, Az: kl-25-496
- Gutachten zur Standorteignung der F2E Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG vom 10.07.2026, Az: 2026-D-040-SG-R1
- Geotechnischer Bericht über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse des Baugrundbüro Klein vom 30.07.2026, Az: kl-25-496

Mit dem Beteiligungsverfahren von Fachdienststellen nach § 11 der 9. BlmSchV wurde parallel zur Ausfertigung dieser Bekanntmachung begonnen. Insofern liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor, die gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 u. 3 der 9. BlmSchV ebenfalls öffentlich ausgelegt werden müssten.

Einsicht in die Antragsunterlagen

Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG ist die Auslegung dadurch zu bewirken, dass die Dokumente auf einer Internetseite der zuständigen Behörde zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und der Antrag einschließlich Unterlagen liegen daher vom

12.10. bis zum 11.11.2026

auf der Homepage des Landkreises www.lk-row.de unter dem Pfad „Verwaltung und Politik > Kreisverwaltung > Bekanntmachungen > Bekanntmachungen“ (vgl. QR-Code) aus. Die Unterlagen sind auch im UVP-Portal des Landes Niedersachsen hinterlegt.



Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG vom
30.09.2026 bis zum 11.12.2026

schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Bauamt, Fachgruppe Wind, 27356 Rotenburg (Wümme) erhoben werden. Einwendungen können auch als E-Mail an windenergie@lk-row.de gesendet werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen müssen Namen und Adressen der einwendenden Personen enthalten. Es wird um die Angabe des Aktenzeichens 63/40495-26 gebeten.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen dem Antragsteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der einwendenden Personen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Erörterungstermin

Gem. § 16 Abs. 1 S. 3 der 9. BImSchV soll bei der Errichtung von Windenergieanlagen auf einen Erörterungstermin verzichtet werden, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Der Antragsteller hat die Durchführung eines Erörterungstermins weder beantragt, noch liegen besondere Umstände vor, die diesen erforderlich machen würden. Insofern wird auf die Durchführung eines Erörterungstermins für dieses Vorhaben verzichtet.

Bekanntmachung der Entscheidung

Gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG ist ein evtl. Genehmigungsbescheid den Einwendern zuzustellen; diese Zustellung kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Eine evtl. Genehmigung wird zudem auf der Homepage und im UVP-Portal veröffentlicht.

Landkreis Rotenburg (Wümme), 30.09.2026
Der Landrat

Abkürzungen verwandter Rechtsvorschriften

Bei allen Rechtsvorschriften ist jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben. Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften finden Sie z.B. auf den offiziellen Seiten des Bundes www.gesetze-im-internet.de.

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)	UF: 15.03.1974 NF: 17.05.2013	BGBI. I S. 721 BGBI. I S. 1274
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)	UF: 18.02.1977 NF: 29.05.1992	BGBI. I S. 274 BGBI. I S. 1001
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	UF: 21.02.1990 NF: 18.03.2021	BGBI. I S. 205 BGBI. I S. 540
BGBI. I S.	Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite		